



# Durchführungsbestimmungen für den Bitburger Rheinlandpokal im Spieljahr 2023/2024

---

# Inhaltsverzeichnis

---

1	Spielzeit .....	3
2	Spielerkader, Ein- und Auswechslungen .....	3
3	Spielberechtigung .....	3
4	Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot).....	3
5	Schiedsrichter-Ansetzung .....	3
6	Eintrittspreise/Eintrittskarten/Zuschauerausschluss .....	3
7	Spielkleidung .....	4
8	Ergebnismeldung.....	4

Liebe Sportfreunde,

nachfolgend erhalten Sie die Durchführungsbestimmungen für den Bitburger-Rheinlandpokal 2023/24 mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme und Weiterleitung an die jeweiligen Vereinsvertreter.

---

## 1 Spielzeit

---

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Ist der Sieger dann noch nicht ermittelt, wird die 11-Meter-Entscheidung angewandt.

---

## 2 Spielerkader, Ein- und Auswechslungen

---

Im Bitburger-Rheinlandpokal dürfen bis zu **fünf** Spieler ausgetauscht werden.

Der Spielerkader darf max. **20** Spieler umfassen.

---

## 3 Spielberechtigung

---

Für den Einsatz in Pokalspielen muss die Pflichtspielberechtigung vorliegen.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung. **Empfehlung: Dauerhafte Mitführung der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ als PDF oder als Papierausdruck.**

---

## 4 Feldverweis nach zwei Verwarnungen (gelb/rot)

---

Wird ein Spieler in einem Pokalspiel (Rheinlandpokal oder Kreispokal) infolge zweier Verwarnungen (gelb/rot) im selben Spiel des Feldes verwiesen, so ist er für das nächste Pokalspiel, das dem Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war, und bis zu deren Ablauf auch für Pokalspiele anderer Mannschaften seines Vereins, gesperrt. Der Vollzug der Sperre wegen eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen ist nach Ablauf der nächsten Saison nicht mehr zulässig.

---

## 5 Schiedsrichter-Ansetzung

---

Die Schiedsrichter-Ansetzungen erfolgen durch Herrn Detlef Schütz, Tel: 0151-15618708. Die SR-Spesen\* betragen bei einer Begegnung bei der beide Vereine mindestens in der AOL spielen 80,-€. Bei allen anderen Spielen ist der Spesensatz abzurechnen, der in der höchsten Spielklasse der beteiligten Mannschaften gilt, höchstens jedoch RHL-Spesen 45,- € **Bezirksliga = 35,- €**). In Spielen mit Beteiligung von mindestens Rheinlandligamannschaften wird ein SR-Gespann angesetzt.

\*Der Spesensatz erhöht sich bei Wochentagspielen (Mo.-Do.) im Bitburger Rheinlandpokal um die Hälfte.

---

## 6 Eintrittspreise/Eintrittskarten/Zuschauerausschluss

---

Die Eintrittspreise richten sich nach der Klassenzugehörigkeit der am höchsten am Spiel teilnehmenden Mannschaft und betragen für die Regionalliga und die Oberliga 7,-€, **Rheinlandliga 6,- € und Bezirksliga 5,-€**. **Jugendliche (bis 14 Jahren frei), Studenten und Menschen mit Behindertenausweis zahlen jeweils die Hälfte der Eintrittspreise.** Die Spielabrechnung wird auf dem

sich im Anhang befindenden Spielabrechnungsbogen durchgeführt, welcher nicht an die Geschäftsstelle des Fußballverbandes zurückgeschickt werden muss. Dem Gastverein steht das Recht der Kontrolle zu. Für das Finale werden gesonderte Eintrittspreise festgelegt.

Der vollständige oder teilweise Ausschluss von Zuschauern ist nur als Folge einer behördlichen Anordnung oder einer Entscheidung der zuständigen Instanzen des Fußballverbandes zulässig.

---

## 7 Spielkleidung

---

Die Mannschaften müssen in der im DFBnet Meldebogen genannten Spielkleidung antreten. Die Mannschaften sind dazu angehalten, sich vor dem Spieltag über die jeweiligen Trikotfarben auszutauschen. Der Gastverein muss bei gleicher Spielkleidung zugunsten des Platzvereins seine Spielkleidung wechseln. Wir empfehlen einen zweiten, andersfarbigen Trikotsatz mitzunehmen.

---

## 8 Ergebnismeldung

---

Die Spielergebnisse sind von der Heimmannschaft im DFBnet bis spätestens 18.00 Uhr, bei Spielen die nach 17.00 Uhr enden eine Stunde nach Spielschluss, zu melden. Die Ergebnismeldungen werden zentral von der Verbandsgeschäftsstelle überprüft und im Falle eines Verstoßes durch Bußgeldbescheid nach § 22 Nr.2 SpielO geahndet. Die Bußgelder werden im Folgemonat mittels Lastschrift eingezogen.

Es wird gebeten, alle Ordnungen und Durchführungsbestimmungen in jedem Falle auch den Mannschaftsverantwortlichen/Trainern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Wir wünschen den Spielen einen fairen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen

gez. Jens Bachmann  
VSA-Vorsitzender

Jürgen Hörter  
Verbandsgeschäftsstelle